

22./VIII. 1915

## Die innerpolitische Neuorientierung in Deutschland.

### Zugeständnisse an Sozialdemokraten, Polen und Dänen im Vereinsgesetze.

B. Berlin, 21. August. Die Sonderkommission des Reichstages beschloß eine Aenderung des Reichsvereinsgesetzes in mehrfacher Beziehung. Zunächst wurde der Begriff des politischen Vereines dahin geändert, daß als politische Vereine nur solche Vereine gelten sollen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Nicht als politische Vereine sollen gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Ständevereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern. Dieser Beschluß stellt eine wichtige Konzession an die Sozialdemokrat

kraten dar, deren langjähriges Postulat erfüllt ist, die Gewerkschaften von den gesetzlichen Beschränkungen zu befreien, die ihnen durch ihre Unterstellung unter die politischen Vereine auferlegt sind.

Weiters beschloß die Kommission mit 15 gegen 3 Stimmen, den Sprachenparagraphen des Reichsvereinsgesetzes zu streichen, was ein Zugeständnis an die Polen und Dänen bedeutet.

Schließlich stimmte die Kommission der Aufhebung der Mindestaltersgrenze von achtzehn Jahren für die Teilnahme an politischen Vereinen und öffentlichen Versammlungen zu.